

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 21. April 1999

**716. Interpellation von Thomas Meier und Oliver Meier über die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses durch die Stadt Zürich.** Am 9. September 1998 reichten die Gemeinderäte Thomas Meier (SVP) und Oliver Meier (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/293 ein:

Dem Vernehmen nach wurde am 1. Mai 1998 ein leitender Beamter des AWZ kurz vor seinem 25jährigen Dienstjubiläum durch seinen Vorgesetzten mündlich entlassen und aufgefordert, seinen Arbeitsplatz zu räumen.

Bis heute wurde dem Betroffenen keine schriftliche Kündigung mit einer klaren Begründung zugestellt.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund wurde dem Beamten kurz vor seinem 25sten Dienstjubiläum gekündigt?
2. Aus welchem Grunde hat der Beamte bis heute noch keine schriftliche Kündigung erhalten?
3. Trifft es zu, dass der Betroffene seinen Lohn weiter bezieht, obschon er nicht mehr im AWZ tätig ist?
4. Ist es richtig, dass der entlassene Beamte für die Stadt Zürich in mehreren Gremien im Abfall- und Entsorgungsbereich (z. B. BUWAL) tätig war und wenn ja, wer wahrt in Zukunft nun diese Interessen der Stadt Zürich?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:** Im Rahmen der Zusammenlegung von Abfuhrwesen und Stadtentwässerung zur Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich und der damit zusammenhängenden Reorganisation zeigte sich, dass eine grosse Zahl der vom angesprochenen Mitarbeiter wahrgenommenen Aufgaben sinnvollerweise zur Organisationseinheit «Kehrichtheizkraftwerke» verschoben werden sollen. Zudem ist vor dem Hintergrund des hart umkämpften Abfallmarktes dem Marketing eine grössere Beachtung zu schenken, als dies bisher der Fall war. Dies gilt insbesondere für die Pflege der Vertragsgemeinden und der grösseren industriellen Unternehmungen. Es ist unerlässlich, dass diese Aufgabe von einem Marketing-Spezialisten wahrgenommen wird. Dem bisherigen Stelleninhaber fehlen die notwendigen beruflichen Kenntnisse.

Der Mitarbeiter steht nach wie vor im ungekündigten Arbeitsverhältnis. Hingegen ist er seit Mai 1998 im Dienst eingestellt. Ursprünglich war allerdings beabsichtigt, ihn aufgrund der Reorganisation aus administrativen Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aus dem städtischen Dienst zu entlassen. Da er über 50 Jahre alt ist und mehr als 15 Dienstjahre aufweist, hätte er bei einer unverschuldeten Auflösung des Dienstverhältnisses (ein Verschulden trifft ihn nicht) grundsätzlich Anspruch auf eine lebenslängliche Pension, die unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde. Ende September wurde ihm, da er nach wie vor angestellt ist, die Treueprämie für 25 Dienstjahre ausbezahlt.

Zu einer Kündigung kam es, wie erwähnt, nicht. Da eine geeignete Stelle innerhalb der Entsorgung + Recycling Zürich nicht vorhan-

den war, wurden mit persönlichen und schriftlichen Anfragen bei sämtlichen Departementen Versetzungsmöglichkeiten in einen anderen städtischen Bereich geprüft. Die Bemühungen waren leider erfolglos. Daraufhin wurde dem Mitarbeiter eine Beendigung des Dienstverhältnisses im gegenseitigen Einverständnis im Sinne von Art. 41 des Personalrechts vorgeschlagen, wobei der Stadtrat bereit gewesen wäre, ihm eine angemessene Abfindung auszurichten. Dies wiederum scheiterte an den finanziellen Forderungen des Mitarbeiters.

Daraufhin sucht die Entsorgung + Recycling Zürich erneut einen zumutbaren Arbeitsplatz innerhalb der eigenen Dienstabteilung. Die schliesslich gefundene Stelle, welche sich durch einen internen Wechsel ergab, hat der Mitarbeiter nicht angetreten, da in der Zwischenzeit eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einverständnis zustande kam.

**Zu Frage 4:** Es ist richtig, dass der Betroffene in diversen Gremien Einsitz hatte. Die Interessen werden, wo nötig, von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Entsorgung + Recycling Zürich kompetent wahrgenommen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Personalamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber